



Compliance@RECA

Umgang mit Meldungen in der RECA Group

(Stand: 11/2023)



Die RECA Group bekennt sich in ihrem Code of Compliance zu regelgetreuem Verhalten. Werte wie gegenseitiges Vertrauen, Berechenbarkeit, Ehrlichkeit und Geradlinigkeit nach innen und außen sind in der reca Group gelebte Realität. Genauso erwarten wir, dass gesetzes- oder regelwidriges Verhalten nicht toleriert wird. Dazu gehört es auch, ein entsprechendes Fehlverhalten an die geeigneten Stellen zu melden. Dies ist Ausdruck von Zivilcourage und Verantwortung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

HINWEISGEBERSYSTEM SPEAKUP

Zu diesem Zweck hat die RECA Group ein Meldeverfahren eingerichtet, das es ermöglicht, auf eventuelle Unregelmäßigkeiten im Arbeitsumfeld von Unternehmen der RECA Group hinzuweisen. Über unser Hinweisgebersystem SpeakUp können Sie Meldungen zu Unregelmäßigkeiten oder gar kriminellen Handlungen auch völlig anonym abgeben. Über die Einrichtung eines Postfachs können Sie als Melder mit dem Bearbeiter der Meldung kommunizieren. Auch bei Einrichtung eines solchen Postfachs bleibt die Vertraulichkeit der Identität und der persönlichen Daten der meldenden als auch der gemeldeten Personen gewahrt. Ebenso wird jede meldende Person vor jeglicher Benachteiligung geschützt.

Unser **HINWEISGEBERSYSTEM SPEAKUP** finden Sie

- auf der Homepage der RECA Group unter <https://www.reca.com/de/compliance/>

sowie

- auf unserer Homepage unter <https://www.reca.co.at/de/unternehmen/nachhaltigkeit/>



Alle Hinweise werden streng vertraulich durch die zuständigen Compliance Officer auf Gruppenebene in enger Abstimmung mit den jeweiligen Geschäftsleitungen bearbeitet. Die mit der Bearbeitung der Hinweise betrauten Personen sind in der Bearbeitung unabhängig, unparteiisch und an Weisungen nicht gebunden. Sie sind insbesondere zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sobald Ihre Beschwerde oder Meldung bei uns eingeht - spätestens jedoch nach 7 Tagen - erhalten Sie von uns dazu eine Eingangsbestätigung. Im Anschluss prüfen wir die von Ihnen gemeldeten Verdachtsmomente und klären die noch offenen Fragen. Innerhalb von drei Monaten nach dieser Eingangsbestätigung erhalten Sie zu Ihrem Hinweis eine Rückmeldung über geplante sowie bereits ergriffene Folgemaßnahmen sowie die Gründe hierfür.

Wenn Sie sich lieber an jemanden direkt wenden wollen, sprechen Sie gerne den in Ihrer Gesellschaft zuständigen Compliance Officer Anna Lechner (anna.lechner@reca.co.at oder unter 0043-7242-484-280) an.

Haben Sie eine Meldung abgegeben und wünschen Sie eine persönliche Zusammenkunft mit einer für die Entgegennahme Ihrer Meldung zuständigen Person, werden wir dies innerhalb angemessener Zeit ermöglichen. Sofern Sie einverstanden sind, kann diese Zusammenkunft auch im Wege der Bild- und Tonübertragung erfolgen.

Vertraulichkeit, Datenschutz und Schutz vor Benachteiligung

Alle uns zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen werden selbstverständlich streng vertraulich und unter Beachtung der einschlägigen datenschutzrechtlichen Regelungen behandelt. Die Vertraulichkeit Ihrer Identität wird dabei ebenso gewahrt wie ein wirksamer Schutz vor jeglicher Benachteiligung.



Externe Meldestellen

Neben den internen Meldestellen in der RECA Group können Sie Ihre Meldung auch bei externen Meldestellen abgeben. Hierfür wurde eine eigene Meldestelle eingerichtet beim

*Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung
Bundesministerium für Inneres
Herrengasse 7
1010 Wien
Telefon: + 43 1 53 126-906800
Telefax: + 43 1 53 126-108583
E-Mail: BMI-III-BAK-SPOC@bak.gv.at
<http://www.bak.gv.at/>*